



**Dr. Kristina Schröder, MdB**

Bundesministerin

An die örtlichen Träger  
der öffentlichen Jugendhilfe

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-0

FAX +49 (0)30 20655-4100

E-MAIL [mb@bmfjsfj.bund.de](mailto:mb@bmfjsfj.bund.de)

INTERNET [www.bmfjsfj.de](http://www.bmfjsfj.de)

ORT, DATUM Berlin, den 05. Dezember 2012

### **Befragung der Eltern zum U 3-Betreuungsbedarf auf Ihrer Planungsbezirksebene**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 rückt immer näher. Nach der aktuellen Statistik des Statistischen Bundesamtes zu Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vom 06.11.2012 wissen wir aber auch, dass in einigen Ländern und Kommunen noch große Anstrengungen erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen. Die Bundesregierung hat den Ausbau mit erheblichen Mitteln unterstützt. Auch in den beiden nächsten Jahren werden den Ländern weitere zusätzliche 580,5 Mio. € für die Kommunen bereit gestellt, damit Sie vor Ort den Ausbau konsequent weiter vorantreiben können.

Da der Elternbedarf lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt ist und damit Sie Ihren spezifischen Ausbaubedarf möglichst präzise ermitteln können, möchte ich Sie auf ein Forschungsprojekt des Forschungsverbundes der TU Dortmund / DJI München aufmerksam machen, das mein Haus fördert.

Ziel dieses Forschungsprojektes ist es unter anderem, den Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige auf der Grundlage einer schriftlichen Elternbefragung auf Planungsbezirksebene, also so lokal und konkret wie nur möglich, zu bestimmen.



SEITE 2

Jede teilnehmende Stadt bzw. jeder teilnehmende Landkreis wird damit über differenzierte Informationen zu den Betreuungswünschen der Eltern sowie den daraus sich ergebenden Betreuungsbedarfen für jeden kommunalspezifischen Planungsbezirk verfügen. So erhalten die Städte bzw. Landkreise Mitte bis Ende Juni 2013 vom Forschungsverbund in Form eines Zwischenberichts Ergebnistabellen, die unter anderem Aussagen zu den aktuellen Wünsche zur Betreuungssituation der unter 3-Jährigen, zu den Bedarfsquoten sowie zum Bedarfsumfang für die unter 1, 1- und die 2-Jährigen treffen. Bedarfsquoten und Umfang des Bedarfs werden für die gesamte Kommune sowie für einzelne Planungsbezirke ausgewiesen. Die Ergebnistabellen sind Grundlage für gemeinsame Interviews des Forschungsverbundes mit den Städten bzw. Landkreisen.

Die schriftlichen Befragungen der Eltern werden voraussichtlich im April und Mai 2013 erfolgen.

Der Aufwand für Ihre Kommune ist relativ gering: Dem Institut sind die aktuelle Betreuungsquote (für Gewichtungszwecke) sowie die Planungsbezirke zu nennen, es müssen Adressen für die Befragung bereitgestellt und die Verschickung sowie der Rückversand über die Poststelle organisiert werden. Kosten – außer den dabei entstehenden Portokosten – entstehen für Sie nicht.

Der Nutzen allerdings ist aus meiner Sicht wirklich enorm: Zum einen verfügt Ihre Kommune damit vor dem Inkrafttreten des Rechtsanspruches über valide Zahlen und Daten zum Elternbedarf, so dass es den Entscheidungsträgern möglich sein wird, auch über den 01.08.2013 hinaus gut und bedarfsgerecht zu steuern. Darüber hinaus kann im Falle von Rechtstreitigkeiten davon ausgegangen werden, dass allein die Tatsache, dass eine Kommune das Instrument der repräsentativen Elternbefragung nutzt, von Bedeutung ist.

Ich freue mich deshalb, wenn möglichst viele Kommunen an diesem Projekt teilnehmen!

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an den Forschungsverbund, der noch Ende diesen und Anfang nächsten Jahres Informationsveranstaltungen für die beteiligten Städte bzw. Landkreise durchführen wird:



SEITE 3

Dr. Maik-Carsten Begemann (Projektleitung)

Technische Universität Dortmund / Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Vogelpothsweg 78 in 44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5551

Fax: 0231/755-5559

e-mail: [mcbegemann@fk12.tu-dortmund.de](mailto:mcbegemann@fk12.tu-dortmund.de)

<http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/>

Sollten bei Ihnen kreisangehörige Gemeinden örtliche Träger der Jugendhilfe sein, dann bitte ich mein Schreiben an die jeweiligen Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen